## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Herr Kordon Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1146/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sanierung Freibad Möbisburg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann plant die Stadtverwaltung derzeit die Fertigstellung der Sanierung des Freibads Möbisburg?

Für das Freibad Möbisburg wurden bisher die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-5 umgesetzt. Der geplante Zeitrahmen sah einen Beginn der Ausschreibungen ab Sommer 2020 vor und somit einen Baubeginn Ende 2020/Frühjahr 2021. Die Fertigstellung sollte 2022/23 erfolgen. Aufgrund der fehlenden baufachlichen Prüfung durch den Freistaat konnte eine Ausschreibung der Bauleistungen nicht zeitgerecht erfolgen. Die inzwischen vorliegende baufachliche Prüfung datiert vom 01. Februar 2022. Damit ist die Einhaltung des genannten Zeitplanes nicht mehr möglich.

2. Inwiefern sind etwaige Kostensteigerungen bereits durch den Haushalt oder die beantragten Bundesmittel abgedeckt?

Das schwierige Marktumfeld wird aufgrund der Baupreisentwicklung zu unvorhersehbaren und unabweisbaren Mehrkosten führen.

Mit Schreiben vom 28. April 2022 wurden die prognostizierten Mehrkosten gegenüber dem Fördermittelgeber angezeigt. Zudem erfolgte der Hinweis auf die vorgenannten unvorhersehbaren und aktuell nicht bezifferbaren Entwicklungen. Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 wurde einer zusätzlichen Förderung zunächst eine Absage erteilt.

Das Schließen der sich abzeichnenden Finanzierungslücke durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist sowohl für die SWE Bäder GmbH als auch für die Landeshauptstadt Erfurt eine hohe Herausforderung. Diesbezüglich finden aktuell Abstimmungen zwischen der Landeshauptstadt Erfurt, der SWE Bäder GmbH und der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH statt. Zudem wird geprüft, die Maßnahme zunächst zeitlich nach hinten zu verschieben.

Seite 1 von 2

3. Wie ist der Gesprächsstand mit dem Fördermittelgeber bezüglich einer möglichen Verzögerung der Sanierungsmaßnahme?

Durch die Landeshauptstadt Erfurt wurden mit Schreiben vom 29. April 2020 und vom 17. November 2020 bereits der zeitliche Verzug der Sanierungsmaßnahmen angezeigt und die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes und Übertragung der Fördermittel in die Folgejahre beantragt. Die Übertragung der Fördermittel in die Jahre 2022 und 2023 ist mit 1. Änderungsbescheid vom 15. Mai 2022 erfolgt. Eine Antwort bezüglich der Verlängerung des Bewilligungszeitraums steht aus. Diesbezüglich wird es Gespräche der Stadtverwaltung mit dem Fördermittelgeber geben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein